
PRESSEMITTEILUNG

Stadt Sindelfingen, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

**PRESSE- und
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Nadine Izquierdo
Telefon: 07031/94-317/318
Telefax: 07031/94-698
E-Mail: nadine.izquierdo@sindelfingen.de

15.04.2020

Ein- und Rückreisende aus dem Ausland: 14-tägige Quarantäne und Meldung an Ortspolizeibehörde verpflichtend

Um grenzüberschreitende Infektionsketten zu stoppen, müssen sich grundsätzlich Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen, umgehend für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben und bei der zuständigen Ortspolizeibehörde melden. Für den Vollzug der seit dem 11. April gültigen Verordnung ist die Ortspolizeibehörde zuständig, Sindelfingerinnen und Sindelfinger haben sich somit beim Ordnungsamt der Stadt zu melden.

Seit dem 10. April weist das Robert Koch-Institut keine internationalen Risikogebiete mehr aus. Ein Übertragungsrisiko besteht sowohl in Deutschland als auch in zahlreichen Regionen weltweit, das Auswärtige Amt hat mit einer weltweiten Reisewarnung reagiert. Um trotz Wegfall der Regelung für Risikogebiete die Verbreitung über Ländergrenzen hinweg einzudämmen, hat das Sozialministerium mit einer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende reagiert.

Seit dem 11. April müssen sich grundsätzlich Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen oder zurückkehren umgehend für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben und bei der zuständigen Ortspolizeibehörde melden. Dieselbe Regelung gilt bei vorheriger Einreise in ein anderes deutsches Bundesland und Weiterreise nach Baden-Württemberg. Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist während der Quarantäne untersagt.

Aus dem Ausland ein- und rückreisende Sindelfingerinnen und Sindelfinger müssen sich entsprechend der Verordnung unverzüglich bei der Stadt Sindelfingen als zuständiger Ortspolizeibehörde melden. Wenn Krankheitssymptome auftreten ist die zuständige Ortspolizeibehörde zusätzlich zum Gesundheitsamt zu informieren. Entsprechende Meldungen können unter der Telefonnummer 07031 / 94-470 oder per E-Mail an covid@sindelfingen.de erfolgen.

Bestimmte Personengruppen sind von den neuen Quarantäne-Regelungen des Landes ausgenommen, wenn sie keine auf COVID-19 hindeutenden Krankheitssymptome aufweisen. Zu den ausgenommenen Personengruppen zählen unter anderem Personen, die im Bereich des Gesundheitswesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Regierung und Verwaltung tätig sind sowie Berufspendler, die zwingend notwendig einreisen müssen und Saisonarbeitskräfte. Ausgenommen sind auch Personen, die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder einen sonstigen triftigen Reisegrund wie beispielsweise die Wahrnehmung eines geteilten Sorgerechts haben.

Die „Corona-Verordnung Einreise“ ist auf der Website des Sozialministeriums einsehbar. Für den Vollzug der Verordnung sind die Ortspolizeibehörden zuständig, bei Verstößen drohen Bußgelder.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Eine Zusammenstellung aktueller Informationen ist auf der städtischen Webseite unter www.sindelfingen.de/corona zu finden.

Die Corona-Verordnung des Landes finden sie auf der Webseite der Landesregierung www.baden-wuerttemberg.de

Die Stadt Sindelfingen hat eine Hotline eingerichtet, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr und Samstag und Sonntag, jeweils von 10 bis 13 Uhr, allgemeine Fragen zum Thema Corona in Sindelfingen beantworten. Sie ist erreichbar unter folgenden drei Nummern: 07031 / 94-611 oder 94-618 oder 94-621.

Bei Gesundheitsfragen wenden Sie sich an die Corona-Hotline des Landkreises Böblingen. Sie ist Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und Samstag sowie Sonntag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 07031 / 663 3500 erreichbar.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten

- **des Landratsamts Böblingen www.lrabb.de**
- **des Robert Koch Instituts www.rki.de/covid-19**
- **des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg - www.gesundheitsamt-bw.de**
- **des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg - www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de**
- **des Bundesministeriums für Gesundheit - www.zusammengegencorona.de**
- **der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - www.infektionsschutz.de/coronavirus/**